

ERASMUS-Programm

Matr. Nr: Studienfach:

Name: E-Mail:

Vorname:

Erstmeldung von Modulen
 Änderungsmeldung von Modulen

Der/die Studierende beantragt im Rahmen seines/ihrer Studienganges die Anerkennung der u.a. Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Aufenthalts an der :

Name der Universität:

Staat: Art des Aufenthaltes:

von: bis:

Dauer: (nur volle Monate: 0; 1; 2 usw.)

Studium
 Praktikum
 anderer studienbezogener Aufenthalt

erbracht wurden.

Datum: Unterschrift: _____

Vom Studierenden auszufüllen			Vom Modulverantwortlichen (Fak. f. WiWi) auszufüllen*			Vom PA auszufüllen**	
Nr.	Veranstaltungstitel (dt. oder engl.)	CP	Modul + ggf. Vertiefung	CP	Unterschrift	Note Ziel-UNI	Note anerk.
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							

* Bitte auf der Rückseite unter Angabe der Zeilennummer den Stempel der Organisationseinheit setzen.

** Die Umrechnung der Noten erfolgt durch das Prüfungsamt.

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen: ERASMUS-Programm

Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines **ERASMUS-Aufenthalts** erbracht worden sind, können bei Äquivalenz **auf Antrag anerkannt werden**. Eine Anerkennung kann für Fachmodule der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft oder für Ersatz-(Dummy-)Module erfolgen.

Die Anrechnung von Modulen, die nicht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft erbracht wurden, kann in Höhe von **maximal 40 %** der für den Studiengang vorgesehenen CP erfolgen. Im Fall von Partnerschaftsabkommen mit anderen Fakultäten oder Universitäten (z.B. Erasmus, Universitätsallianz-Ruhr) kann diese Höchstgrenze überschritten werden.

Ablauf

1. Auswahl des Moduls an der Zieluniversität und des thematisch relevanten Lehrstuhls

Wählen Sie das Modul an der Universität im Ausland aus. Tragen Sie jeweils den Veranstaltungstitel sowie die von der Zieluniversität bei Bestehen des Moduls vergebenen CP in das Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen – ERASMUS-Programm“ des Prüfungsamts der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ein. Wählen Sie hierbei den Button „Erstmeldung von Modulen“.

https://www.wiwi.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/pa/erasmus_module_web

Ermitteln Sie den Lehrstuhl, der thematisch ähnliche Sachverhalte des Moduls an der Universität im Ausland an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität vermittelt. Nutzen Sie hierzu die Übersicht der Lehrstühle:

<https://www.wiwi.ruhr-uni-bochum.de/fakultaet/lehrstuehle.html.de>

2. Anerkennung durch den Lehrstuhl und Einreichung bei dem ERASMUS-Fachkoordinator

Vereinbaren Sie einen Termin mit dem ermittelten Lehrstuhl. Folgende Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:

- Modulbezeichnung und CP des im Ausland zu erbringenden Moduls.
- Modulbeschreibung des im Ausland zu erbringenden Moduls aus dem Modulhandbuch des Studiengangs, in welchem die Prüfung des Moduls abgelegt wurde.
- Vom Studierenden ausgefüllter „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen – ERASMUS-Programm“ (vgl. Schritt 1).

Reichen Sie den vom Studierenden und Lehrstuhl ausgefüllte „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen – ERASMUS-Programm“ beim ERASMUS-Fachkoordinator ein. Das Formular dient zur Umsetzung des ERASMUS-Learning-Agreements. Dieses ist vom Studierenden ins Ausland mitzunehmen.

3. Änderungen des Learning-Agreements

Werden im Ausland weitere oder andere Module absolviert, so ist der „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen – ERASMUS-Programm“ erneut auszufüllen (vgl. Schritt 1). Wählen Sie hierbei den Button „Änderungsmeldungen von Modulen“. Versenden Sie hierbei pro Lehrstuhl einen separaten Antrag.

Bitte den Lehrstuhl, den vom Studierenden und Lehrstuhl ausgefüllte Antrag beim ERASMUS-Fachkoordinator einzureichen.

4. Notenumrechnung und Anrechnung durch das Prüfungsamt

Nach der Rückkehr aus dem Ausland erhält der Studierende den vom Studierenden und vom Lehrstuhl ausgefüllten „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen – ERASMUS-Programm“ vom ERASMUS-Fachkoordinator zurück.

Unterschreiben Sie den Antrag und reichen diesen mit folgenden Unterlagen beim Prüfungsamt ein:

- Leistungsnachweis inkl. Modulbezeichnung, Note und CP des anzuerkennenden Moduls.
- Nachweis des an der Universität im Ausland gültigen Notenschemas.

Das Prüfungsamt nimmt die Umrechnung der erzielten Note in das Notenschema der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft anhand der Notenumrechnungsskala der KMK (sog. Bayrische Formel) vor. Hierbei wird nach den Vorschriften der Prüfungsordnungen auf Drittelpunkte gerundet.

Die Anrechnung und Eintragung der im Ausland erbrachten Leistung in FlexNow erfolgt innerhalb von vier Wochen. Die Leistung wird auf allen Druckdokumenten mit „Anerkennung“ gekennzeichnet.